

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 10. Juli 2017	Nr. 129
------	----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Environmental Physics“ an der Universität Bremen

Vom 28. Juni 2017

Der Fachbereichsrat 1 (Physik/Elektrotechnik) hat auf seiner Sitzung am 28. Juni 2017 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Hochschulreformgesetzes vom 20. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 263), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Environmental Physics“ vom 9. Juli 2014 (Brem.ABl. S. 1374) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird in Satz 1 die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Die vollständige korrekte Bezeichnung lautet nun „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
2. In § 2 werden redaktionelle Fehler behoben und folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 3 wird das Wort „Studienplan“ durch den Begriff „Studienverlaufsplan“ ersetzt.
 - b) In Absatz 8 werden in Satz 6 die Worte „Gutachterinnen oder“ eingefügt. Der vollständige Satz 6 lautet:
„Das Vorbereitungsprojekt wird von zwei Gutachterinnen oder Gutachtern bewertet.“
3. In § 4 Absatz 1 wird in Satz 2 der Schrägstrich ersetzt durch das Wort „oder“, sodass der Satz lautet:

„Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.“
4. In § 6 Absatz 1 wird der Modultitel „Vorbereitungsprojekte“ berichtigt in „Vorbereitungsprojekt“. In Satz 2 wird der Wortlaut „innerhalb von einer Woche

nach Erfüllung der Voraussetzungen beantragt werden“ gestrichen. Absatz 1 lautet nach der sprachlichen Überarbeitung wie folgt:

„(1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist das Bestehen der Modulbereiche 1 bis 3 und das Modul ‚Vorbereitungsprojekt‘. Die Zulassung zur Masterarbeit soll spätestens zum Beginn der Bearbeitungszeit beantragt werden.“

5. In Anlage 1 „Studienverlaufsplan“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In den Modulbereichen 1 – 5 werden bei allen Modulen die Kombinationsprüfungen ersetzt durch Teilprüfungen. In der Spalte „Titel der Module und Prüfungsart“ ändert sich demzufolge bei allen Modulen der Modulbereiche 1 – 5 die Angabe „KP“ in „TP“.
- b) Bei Modul 6 „Final Module“ ändert sich in der Spalte „Prüfungs- und Studienleistungen“ die Angabe der Anzahl der Prüfungsleistungen von „2“ auf „1“.
- c) In den „Erläuterungen zur „Tabelle“ entfällt die Angabe „KP = Kombinationsprüfung“.

6. In der Anlage 3.2 „Umrechnungstabelle für Noten“ wird in der Spalte „Percentage OUC“ in der vorletzten Zeile die Angabe „60 – 56“ für die Note 3.7 korrigiert in „56 – 60“. Die Zeile sieht demnach aus wie folgt:

56-60	3.7
-------	-----

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang „Environmental Physics“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/18 gemäß der Prüfungsordnung vom 9. Juli 2014 aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die ihr Studium gemäß der Prüfungsordnung vom 31. Januar 2007, zuletzt geändert am 10. Juni 2009, bis zum 30. September 2017 nicht beendet haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen den, 3. Juli 2017

Der Rektor
der Universität Bremen